

Dieser Beschluss ist hinfällig.
Nach Prüfung durch die
Kommunalaufsicht wurde
festgestellt, dass eine
Umsetzung in der Form
nicht möglich ist.

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2007/06411**
Datum: 12.04.2007
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.04.2007	öffentlich Entscheidung

Betreff: Umsetzung in Aufsichtsgremien

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) mbH wird beauftragt, über die Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH Herrn Karl-Heinz Pasch für die Wahl in den Aufsichtsrat der EVH GmbH vorzuschlagen.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Frau Oberbürgermeisterin Häußler ist gemäß § 119 Abs. 2 GO-LSA Mitglied des Aufsichtsrates der EVH GmbH und scheidet mit Ende ihrer Amtszeit mit Ablauf des 30.04.2007 aus dem Aufsichtsrat aus.

Gesellschafter der EVH GmbH ist die Stadtwerke Halle GmbH. Diese hat nach dem bestehenden Konsortialvertrag das Recht, den Gesellschaftern sechs von zehn der von den Gesellschaftern zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder vorzuschlagen. Alleiniger Gesellschafter der Stadtwerke Halle GmbH ist die Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) mbH.

Gemäß § 119 Abs. 2 GO-LSA vertritt grundsätzlich die Oberbürgermeisterin die Stadt Halle (Saale) in Aufsichtsgremien kommunaler Unternehmen, wobei sie sich auch durch einen städtischen Mitarbeiter vertreten lassen kann.

Frau Bürgermeisterin Szabados macht von ihrem Recht aus § 119 Abs. 2 GO-LSA, die Stadt Halle (Saale) im Aufsichtsrat der EVH GmbH zu vertreten, nicht persönlich Gebrauch.

Sie möchte sich durch Herrn Karl-Heinz Pasch vertreten lassen. Sofern der Stadtrat dieser Vorgehensweise zustimmt, bestehen keine kommunalrechtlichen und gesellschaftsrechtlichen Bedenken. Herr Pasch war Anfang der 90-er Jahre Geschäftsführer der Stadtwerke Halle und von 1993 bis 1999 Vorsitzender des Aufsichtsrates der EVH und verfügt daher über die erforderlichen Kenntnisse.